



Stand: 01.01.2022

Gemeindevertrag

«Asylverbund Neuenhof»

Die Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, ~~Neuenhof~~, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Spreitenbach, Stetten und Würenlos vereinbaren gestützt auf §§ 72 und 73 des Gemeindegesetzes (GG) sowie gestützt auf § 18a des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) Folgendes:

Art. 1 Zweck

¹Die Einwohnergemeinden ~~Ehrendingen~~, Neuenhof, Killwangen, ~~Neuenhof~~, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Obersiggenthal, Spreitenbach, Stetten und Würenlos bilden zusammen den Asylverbund Neuenhof, um gemeinsam die Aufnahmepflicht für Asylsuchende und Flüchtlinge zu erfüllen.

Art. 2 Organisation

¹Die Gemeinde Neuenhof vertritt den Asylverbund Neuenhof gegen aussen und ist für die interne Verrechnung und Gutschrift der Beiträge (Art. 4) zuständig.

²Wichtige Entscheide, insbesondere solche mit finanziellen Auswirkungen auf die Vertragsgemeinden, spricht die Gemeinde Neuenhof vorgängig mit den Vertragsgemeinden ab und holt die Zustimmung der Mehrheit der Vertragsgemeinden ein.

³Mindestens einmal jährlich treffen sich je eine Delegation der Vertragsgemeinden auf Einladung der Gemeinde Neuenhof, um anstehende Probleme zu besprechen und allfällige Entscheide zu fällen, sowie um von der Gemeinde Neuenhof über die aktuelle Situation (Aufnahmepflicht, Erfüllungsgrad, Prognosen usw.) informiert zu werden.

Art. 3 Aufgaben

¹Unter Federführung der Gemeinde Neuenhof koordinieren die Vertragsgemeinden miteinander die Erfüllung der Aufnahmepflicht durch den Asylverbund Neuenhof.

²Die Vertragsgemeinden unterstützen sich gegenseitig in ihren Bestrebungen, um die Aufnahmepflicht gemeinsam zu erfüllen. Jede Gemeinde trägt nach ihren Möglichkeiten dazu bei, damit der Asylverbund als Ganzes die Aufnahmepflicht erfüllt.

Art. 4 Finanzielles

¹Vertragsgemeinden, welche ihre eigene Aufnahmequote nicht erfüllen, leisten für die Differenz zur Soll-Aufnahmepflicht eine Ersatzabgabe von CHF 10 pro Tag bis 31. Dezember 2022, ab 1. Januar 2023 CHF 20 pro Tag und Person an den Asylverbund.

²Vertragsgemeinden, welche die Aufnahmepflicht übertreffen, erhalten den sich aus Art. 4 Abs. 1 ergebenden Geldbetrag anteilmässig (Anzahl Personen und Tage über Soll-Bestand) ausgerichtet.

³Datengrundlage für die Berechnung der Beiträge bildet die Bestandesliste des Kantonalen Sozialdienstes, wobei die Mehrheit der Vertragsgemeinden deren Richtigkeit zu bestätigen hat.

Art. 5 Erfüllungsgrad

¹Kann der Asylverbund die Aufnahmepflicht nicht erfüllen, so wird die Differenz des Ist-Bestands zum Soll-Bestand anteilmässig gemäss jeweiligem Netto-Aufnahmebedarf auf jene Gemeinden verteilt, welche ihre eigene Aufnahmequote nicht erfüllen.

²Jene Gemeinden, welche gemäss Art. 5 Abs. 1 einen Unterbestand aufweisen, werden gegenüber dem Kanton Ersatzabgabepflichtig, sofern rechtskräftige Verfügungen des DGS dies so vorsehen.

Art. 6 Vertragsdauer

¹Dieser Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

²Der Vertrag kann von jeder Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

³Bei einem Austritt einer Gemeinde aus dem Asylverbund hat diese gegenüber den anderen Gemeinden keinerlei Anspruch auf allenfalls erbrachte Vorleistungen, Entschädigungen oder dergleichen.

Art. 7 Vertragsänderungen

Jede Vertragsgemeinde kann Vertragsänderungen beantragen. Vertragsänderungen erfordern die Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

Art. 8 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zu diesem Vertrag entscheidet das Verwaltungsgericht im Klageverfahren gemäss § 60 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG).

Art. 9 Inkrafttreten und bisherige Verträge

¹Der Vertrag tritt rückwirkend per ~~1. Januar 2016~~ 1. Januar 2022 in Kraft.

²~~Die bisherigen, separaten Verträge~~ Der bisherige Vertrag zwischen der Gemeinde Neuenhof und den Gemeinden ~~Ehrendingen~~, Killwangen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Stetten und Würenlos vom 1. Januar 2016 ~~werden wird~~ hiermit aufgehoben.

Neuenhof,

Gemeinderat

Martin Uebelhart
Gemeindeammann

Raffaele Briamonte
Gemeindeschreiber

Killwangen,

Gemeinderat

Markus Schmid
Gemeindeammann

Sandra Spring
Gemeindeschreiber

Niederrohrdorf,

Gemeinderat

Gisela Greder
Gemeindeammann

Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Obersiggenthal,

Gemeinderat

Bettina Lutz Güttler
Gemeindeammann

Thomas Zumsteg
Gemeindeschreiber

Oberrohrdorf,

Gemeinderat

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber

Spreitenbach,

Gemeinderat

Markus Mötteli
Gemeindeammann

Jürg Müller
Gemeindeschreiber

Stetten,

Gemeinderat

Kurt Diem
Gemeindeammann

Emil Wehle
Gemeindeschreiber